

Der Handlungsgärtner.

Verantwortlicher Redakteur:
Hermann Pilz,
Leipzig-Ostsch, Mittelstrasse 4.

Handels-Zeitung für den deutschen Gartenbau.

Verlag von Bernhard Thalacker, Leipzig-Gohlis

Für die Handelsberichte und
den fachlichen Teil verantwortlich:
Otto Thalacker,
Leipzig-Gohlis.

Organ des „Gartenbau-Verbandes für das Königreich Sachsen E. G.“

„Der Handlungsgärtner“ kann direkt durch die Post unter No. 3222* der Postzeitungsliste bezogen werden.

Der Abonnementspreis beträgt pro Jahr: für Deutschland und Oesterreich-Ungarn Mark 5.—; für das übrige Ausland Mark 8.—.
Das Blatt erscheint wöchentlich einmal Sonnabends. — Inserate kosten im „Handlungsgärtner“ 30 Pfg. für die fünfgespaltene Pettzelle.

Steuerfragen — Steuerschmerzen.

II.

Bei dem Einkommen aus Grundvermögen werden die Erträge sämtlicher eigener Grundstücke oder solcher, aus denen der Steuerpflichtige infolge von sonstigen Berechtigungen, z. B. als Pächter, Nutzniesser usw., ein Einkommen bezieht, in Anschlag gebracht.

Für die von dem Steuerpflichtigen selbst bewohnten Gebäude ist das Einkommen nach dem Mietswert zu bemessen. Ausser Ansatz bleibt der Mietswert solcher von dem Eigentümer, bzw. Nutzniesser zu seinem landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betriebe benutzten Gebäude oder Gebäudeteile, deren Nutzungswert in dem Einkommen aus Landwirtschafts-, Gartenbau- oder Gewerbebetrieb schon enthalten ist. Hierher gehören z. B. die Gewächshäuser, Warm- und Kalthäuser, Schuppen usw. Bei der Schätzung ist der durch die eigene Bewirtschaftung erzielte Reinertrag zu Grunde zu legen. Die Veranlagung solcher Betriebe, bei welchen die Erträge der Substanz des Bodens entnommen werden, wie z. B. auch bei der Gärtnerei, sowie die Veranlagung ländlicher Fabrikationszweige erfolgen nach denselben Grundsätzen, die auch für Einkommen aus Handel und Gewerbe gelten, soweit sie nicht schon bei der Veranlagung des Hauptbetriebes berücksichtigt sind. Nach den Vorschriften des preussischen Steuergesetzes über die Einkommen aus Handel und Gewerbe aber gilt als Einkommen der Geschäftseingewinn.

Der Gewinn beim pachtweisen Betriebe der Landwirtschaft, bzw. des Gartenbaues, ist in gleicher Weise zu veranschlagen, wie beim Betrieb auf eigenen Grundstücken, unter Hinzurechnung des Mietswertes der mitverpachteten Wohnung. Der Pachtzins, einschliesslich des Wertes der etwa dem Pächter obligierenden Material- und sonstigen Nebenleistungen ist davon in Abzug zu bringen.

Der Steuertarif beläuft sich nach dem neuen Steuergesetz in Preussen auf folgende Sätze:

Von mehr als:	bis einschliesslich:	Steuersatz:
900 Mk.	1050 Mk.	= 6 Mk.
1050 "	1200 "	= 9 "
1200 "	1350 "	= 12 "
1350 "	1500 "	= 16 "

Von mehr als:	bis einschliesslich:	Steuersatz:
1500 Mk.	1650 Mk.	= 21 Mk.
1650 "	1800 "	= 26 "
1800 "	2100 "	= 31 "
2100 "	2400 "	= 36 "
2400 "	2700 "	= 44 "
2700 "	3000 "	= 52 "
3000 "	3300 "	= 60 "
3300 "	3600 "	= 70 "
3600 "	3900 "	= 80 "
3900 "	4200 "	= 92 "
4200 "	4500 "	= 104 "
4500 "	5000 "	= 118 "

Bei 6000 Mk. beträgt der Satz 146 Mk., bei 7000 Mk. = 176 Mk., bei 8000 Mk. = 212 Mk. und bei 9000 Mk. = 252 Mk. Wir wollen davon absehen, die Tabelle hier weiter bekannt zu geben. Ueber die Ermässigung der Steuersätze bei vorhandener entsprechender Kinderzahl hatten wir uns schon im vorigen Artikel ausgesprochen. Das preussische Steuergesetz enthält aber, wie das sächsische, auch noch eine diesbezügliche allgemeine Vorschrift. Es besagt nämlich § 20: Bei der Veranlagung ist es gestattet, besondere, die Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen wesentlich beeinträchtigende wirtschaftliche Verhältnisse in der Art zu berücksichtigen, dass bei einem steuerpflichtigen Einkommen von nicht mehr als 9500 Mk. eine Ermässigung der vorgeschriebenen Steuersätze um höchstens 3 Stufen gewährt wird. Als Verhältnisse dieser Art kommen lediglich aussergewöhnliche Belastungen durch Unterhalt und Erziehung der Kinder, Verpflichtung zum Unterhalte mittelloser Angehöriger, andauernde Krankheit, Verschuldung und besondere Unglücksfälle in Betracht. Unter den besonderen Unglücksfällen würde man nach Lage der Sache auch Zufälle bezeichnen können, welche durch Witterungsverhältnisse eingetreten sind. Hierher gehört das Zerstören der Kulturen durch Hagel, Wasserschaden, Sturm und andere höhere Gewalten.

Ein besonderes Kunststück ist es nun, wie wir schon erwähnten, eine Steuerreklamation erfolgreich zu gestalten. Auch darüber ist in dem Verlag von L. Schwarz & Co. in Berlin ein instruktives Büchlein „Die erfolgreiche Reklamation gegen zu hohe Veranlagung“ er-

schienen. Zunächst ist es notwendig, die Frist zur Abgabe der Steuererklärung (Deklaration) nicht zu versäumen, denn die Versäumung dieser Frist zieht unabsichtlich den Verlust des Reklamationsrechtes nach sich. Dagegen gibt es dann kein Mittel und die Steuer muss für diesmal in der festgesetzten Höhe bezahlt werden, wenn der Steuerpflichtige auch die Beweise in den Händen hat, dass er zu hoch eingeschätzt worden ist.

Der Einspruch, der von denjenigen einzulegen ist, welche mit einem Einkommen bis zu 3000 Mk. veranlagt sind, wird in folgender Weise geltend gemacht:

„Gegen die beigefügte Veranlagung meines Einkommens zu Mk. lege ich hiermit Einspruch ein und beantrage die Herabsetzung auf Mk. Ein Aufstellung über mein Einkommen liegt hier bei. Ich bin bereit, auf Erfordern die Nachweise darüber zu erbringen.“

Handelt es sich um eine Berufung, welche die Steuerpflichtigen mit einem Einkommen über 3000 Mk. einzulegen haben, so ist statt des Wortes Einspruch nur das Wort „Berufung“ zu setzen. Die Eingaben sind in beiden Fällen an den Vorsitzenden der betreffenden Veranlagungskommission zu richten. Ueber den Einspruch entscheidet dann diese Kommission selbst, über die Berufung die Berufungskommission, die sich am Sitz der Regierung befindet. Damit ist aber der Instanzenzug nicht erschöpft. Fällt der Entscheid auf den Einspruch oder die Berufung nicht im Sinne des Steuerpflichtigen aus, so kann er im ersten Falle noch Berufung an die Berufungskommission, im letzteren Beschwerde an das Oberverwaltungsgericht erheben, dessen Entscheidungen nicht mehr anfechtbar sind. Handelt es sich nur darum, dass abzugsfähige Posten bei der Einschätzung nicht berücksichtigt worden sind, so kann der Einspruch, bzw. die Berufung kurz in folgender Weise gehalten sein: „Gegen die beigefügte Veranlagung lege ich Einspruch (Berufung) ein, da nicht berücksichtigt ist, dass ich eine erwerbsunfähige Schwägerin allein unterhalte und dass ich ausserdem noch 5 Kinder habe, welche noch nichts verdienen.“ Die Steuerbehörde ist dann verpflichtet, den Sachverhalt zu prüfen und eine anderweitige Entscheidung herbeizuführen. Vorteilhaft ist es natürlich, wenn gleich von vornherein Beweismittel für das Vorbringen, z. B. eine Bescheinigung

des Ortsvorstandes usw., beigefügt werden. Da Rechtsmittel der Beschwerde braucht nur folgen den Wortlaut zu haben: „Gegen den Bescheid der Berufungskommission hier selbst erhebe ich hierdurch Beschwerde. Ich erblicke nämlich darin einen Mangel des Verfahrens, dass meine Bücher, trotz meines ausdrücklichen Erläuterns hierzu, nicht geprüft worden sind. Auch sind die gesetzlichen Vorschriften nicht richtig angewendet worden, da, ohne dass ich gehört worden bin, das Einkommen aus meiner Gärtnerei höher, als ich es angegeben hatte, angenommen worden ist. Ich bitte um Nachprüfung der Angelegenheit und Herabsetzung der Steuer auf Mk.“

Die Hauptsache ist, dass bei der ersten Reklamation gleich eine Vermögensübersicht beigefügt wird, aus welcher das Einkommen klar hervorgeht. Hierin wird viel gefehlt. Es werden der Steuerbehörde schwülstige, unklare und unvollständige Eingaben eingereicht, aus denen diese sich ohne zehraubende Mühe nicht orientieren kann und die Folge ist dann, dass die Reklamation keine Berücksichtigung erfährt.

Massgebend für die Veranlagung ist der Bestand der einzelnen Einkommensquellen (Einkommen aus dem Betrieb der Gärtnerei, Zinsen aus einem Mietgrundstück, von Wertpapieren usw.) bei Beginn des Steuerjahres, für welches die Veranlagung erfolgt. Steht dabei schon fest, dass sich die Einkommensquelle bis zum Beginn des Steuerjahres, für welches die Veranlagung erfolgt, verändern wird, so ist dies zu berücksichtigen. Das ist z. B. der Fall, wenn der Gärtner schon vor der Veranlagung (vor Abgabe der Steuererklärung) seine Gärtnerei mit Gültigkeit vom 1. April oder einem früheren Zeitpunkt an einen anderen verkauft hat. Seine Veranlagung erfolgt dann nicht nach dem Ertrage aus der Gärtnerei, sondern aus den Steuerquellen, welche ihm von 1. April ab werden zur Verfügung stehen, z. B. aus dem Kapital, welches er als Kaufpreis für die Gärtnerei erlangt hat. Wenn auch solche, unberücksichtigt gebliebene Änderungen im Rechtsmittelwege geltend gemacht werden können, so ist es doch ratsam, gleich bei der Steuerklärung auf solche zu erwartende Änderungen aufmerksam zu machen. Wir glauben, hiermit diese für jeden Handlungsgärtner wichtige Frage genügend detailliert zu haben, sind aber gern zu jeder Auskunftserteilung bereit.

Zwei Berliner Ausstellungen.

II.

Der neue Saalbau im Ausstellungsgebäude am Lehrter Bahnhof ist den geschätzten Lesern unseres „Handlungsgärtner“ seit langen Jahren bekannt, denn wir haben schon wiederholt die darin untergebrachten Ausstellungen hervorgehoben. Die Räume eignen sich für eine grossartige, weniger umfangreiche Lokal-ausstellung ganz vorzüglich. Doch haben wir während unseres letzten Besuches bedauert, dass die schönen Säle nicht den doppelten Rauminhalt haben, denn die erste Berliner Bindekunst-Ausstellung musste dadurch leider in zwei Teile auseinandergerissen werden, worunter das einheitliche Bild unbedingt gelitten hat. Das soll uns aber nicht hindern, gleich zu Beginn unseres heutigen Berichtes hervorzuheben, dass diese Ausstellung in allen ihren Teilen als durchaus gelungen zu betrachten ist. Die Pforten dieser Ausstellung haben sich ja indessen wieder geschlossen, aber diese wird den Besuchern unvergesslich bleiben. Wir wollen wünschen, dass auch das finanzielle Ergebnis ein so günstiges ist, dass diese Ausstellung, die den Beteiligten so hohe Opfer auferlegte, befruchtend auf die gesamte deutsche Bindekunst zurückwirken wird. Wir haben den Eindruck gewonnen, dass Berlin zweifellos auf der Höhe der Zeit steht, wenn auch durch das Ausscheiden eines Teiles der ausgestellten Gegenstände das Ganze an Wert nur hätte gewinnen können. Es wird bei allen Gartenbau-Ausstellungen zu viel Rücksichtnahme geübt, die aber nur in wenigen Fällen, wo wirklich neue Ideen in Frage kommen, angebracht ist. Mancher vortreffliche Gedanke scheitert an der Geschmacklosigkeit oder Plumpheit der Ausführungen, häufig auch dadurch, dass eine voll-

ständig unpassende Zusammenstellung von Blumen und Farben geübt wird.

Es mag vielleicht nicht immer richtig sein, aber es lässt sich viel zur Rechtfertigung sagen, dass derartige, von vielen Beteiligten veranstaltete Ausstellungen einen viel grösseren Wert haben, und ihnen ein weit bedeutenderer Nutzen beizumessen ist, als eine grosse Ausstellung, die von einer einzelnen Firma ins Leben gerufen wird. Ausstellungen sollten stets den ganzen Beruf heben, den ganzen Stand fördern, aber niemals durch den Ehrgeiz und die Unternehmungslust einzelner in die Wege geleitet werden. Ausserdem stehen derartige Sonderausstellungen selten im richtigen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der in Frage kommenden Firmen. Es drängt sich unwillkürlich dem Besucher im letzteren Fall der Gedanke auf, was ist selbst gezogen, was ist hinzugekauft. Wenn nun aber gar ein Konkurrenzunternehmen hervorgerufen wird, weil die Ausstellungsleitung eines Vereins oder Verbandes einem Massenaussteller nicht ganz nach Wunsch entgegenkommt, so muss das entschieden verurteilt werden. Ein eigentlicher Vergleich lässt sich zwischen den beiden lokalen Ausstellungen überhaupt nicht machen, denn auf der Kossel-Ausstellung sind fast ausschliesslich Topfpflanzen und kleine aus Topfpflanzen gebildete Gärten, auf der anderen Seite kommen dagegen nur Bindekerzen, denen wenige Topfpflanzen als Ausstellungsobjekt sich anschliessen. Es braucht wohl kaum hervorgehoben zu werden, dass auch die Vielseitigkeit der Leistungen durch eine ganze Reihe von intelligenten Ausstellern gewinnen muss, und eine grosse Bindekunst-Ausstellung weit mehr Anregung gibt, als eine Massenvorführung von Marktpflanzen bzw. Gruppen von Schnittblumen. Der Erfolg der beiden uns heute interessierenden Ausstellungen wird sich decken, wir zweifeln nicht daran;

das lag an der Zeit und an der Vorbereitung. Es ist auf beiden Ausstellungen weder an Arbeit noch an gutem Material gespart worden, um etwas Aussergewöhnliches zu bieten. Wie weit es aber gelingt, die auf beiden Seiten sehr hohen Unkosten zu decken — das ist eine andere Frage.

Die erste Berliner Bindekunst-Ausstellung hat anderen Ausstellungen nachfolgend, Daten für das Preisrichteramt aus den ersten Berliner Gesellschaftskreisen, keine Bindekunstlerinnen oder Inhaberinnen von Blumengeschäften, hinzugezogen, ebenso finden wir unter den Preisrichtern zwei Berliner Professoren. Dieses neue System halten wir keineswegs für einwandfrei, wenn man berücksichtigt, dass der Geschmack so unendlich weit auseinandergeht, und dass es bei jeder Ausstellung für einen Fachmann recht undankbar ist, das Preisrichteramt mit Laien zu teilen, mögen diese Blumenfreunde einen noch so vortrefflichen Geschmack haben. Wenn nun aber gar noch auf Damen der vornehmen Gesellschaft Rücksicht genommen werden muss, dann mag das Urteil leicht unter der Liebeshuld gegenüber den schönsten Blumen der Schöpfung gefährdet sein. Das Recht, über die einzelnen Bindekunstwerke ein Urteil zu fällen, nehmen wir nicht in Anspruch, es würden sicher mehrere Seiten Raum nötig sein, um alle die nach unserer Ueberzeugung guten Einsendungen zu beschreiben oder hervorzuheben. Ausserdem ist es schwer, Bindekerzen zu prüfen, wenn man diese nicht taufschon in ihrer vollen Schönheit sieht, und in den Nachmittagsstunden, als wir die Ausstellung sahen, hatte ja leider manches schon gelitten, trotz des kühlen dabei aber etwas windigen Wetters. Auf eins möchten wir aber immerhin nicht unterlassen hinzuweisen. Es lässt sich bei solchen Ausstellungen nicht ganz vermeiden, dass weniger die Kunst,

sondern das verwendete Material prämiert wird, und viele Preisrichter haben auch ganz entschieden eine Schwäche für Orchideen, mag die Zusammenstellung noch so kunterbunt sein. Diese Schwäche trat auch bei dieser Berliner Ausstellung wieder so recht hervor, obgleich nichts leichter ist, als die von der Natur schon so elegant und zierlich gebildeten Orchideenranken zu einem losen duftigen Ganzen zusammenzustellen. Aber die richtigen Farbtöne zu vereinigen oder gar die etwas schwerfälligen Cattleyen tadellos anzubringen, das gelingt nicht immer, das konnten wir auch wiederum häufig feststellen.

Die Eröffnung der Ausstellung wurde in üblicher glanzvoller Weise vollzogen. Der Vorsitzende des Vereins, der Blumengeschäftsinhaber A. Nigrin-Berlin hielt eine kurze Ansprache, und der Oberbürgermeister von Berlin, Kirschner, eröffnete sodann als Ehrenpräsident die Ausstellung, indem er auf die Fortschritte der Anzucht der Blumen und deren Verwendung in der Bindekunst in den letzten Jahrzehnten hinwies. Zahlreiche geladene Ehrengäste wohnten ausser den Vertretern des Faches dieser Festlichkeit bei. Ausserdem verdient noch hervorgehoben zu werden, dass auch von auswärts ein über Erwarten guter Besuch von Seiten der Fachleute festzustellen war. Aus allen Teilen Deutschlands, insbesondere aus dem Norden und Westen waren zahlreiche Bindekunstler erschienen, welche den vielseitigen Leistungen der Berliner Fachgenossen grosses Interesse entgegenbrachten.

Wenn wir nunmehr die Ausstellungs-säle betreten, so interessieren uns zuerst die Blumenarrangements als Huldigung für Ihre Majestät die Kaiserin. Wie vorauszusehen war, haben sich hier nur wenige, d. h. im ganzen 9 Firmen beteiligt, welche 11 Konkurrenzgegenstände ausgestellt haben. Zunächst gefiel uns